



Das Handy im Strafverfahren

Smart – oder dumm gelaufen?

Freitag, 5. Dezember 2025

09.00 – 17.00 Uhr

Im Volkshaus Zürich

Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

Tel. +41 44 242 11 55

Das Handy im Strafverfahren. Smart – oder dumm gelaufen?

Smartphones werden in heutigen Strafuntersuchungen quasi standardmässig durchsucht und führen zu «gläsernen» Beschuldigten. Zu Gunsten der Strafverfolgung werden nicht nur starke Eingriffe in die Privatsphäre gutgeheissen, sondern das Strafverfahren wird dadurch auch häufig auf Grund von «Zufallsfunden» ausgeweitet.

Ob es sich dabei tatsächlich um «Zufallsfunde» handelt oder nicht vielmehr um unzulässige «Fishing Expeditions» ist für die Verteidigung nicht eruierbar, da nicht ersichtlich ist, wie die Durchsuchungen im Hintergrund ablaufen.

Die Durchsuchung von Smartphones und Clouddaten sowie die Verwendung von Beweismittelsicherungssoftware durch die Strafverfolgungsbehörden hat für die einzelnen Beschuldigten einschneidende Folgen und es stellen sich für die Verteidigung zahlreiche strafprozessuale und taktische Fragen. Darüber hinaus führt die Auswertung der Daten zu Strafverfahren, welche in Bezug auf elementare Beweismittel für die Verteidigung nicht nachvollziehbar sind und mit einer Kompetenz- und Machtverschiebung zu Lasten der beschuldigten Personen einhergehen.

Der diesjährige Kongress widmet sich diesen Folgen für Beschuldigte und ihrer Verteidigung, mit dem Fokus auf technische, prozessuale und taktische Fragestellungen.

In zwei Workshops werden taktische Themen im Zusammenhang mit der Durchsuchung von Datenträgern aufgezeigt und vertieft diskutiert. Die Workshops werden 2x durchgeführt.

PROF. DR. IUR. SABINE GLESS,
Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht,
Universität Basel

FÜHREN FEHLENDE CHECKS & BALANCES ZU EINER MACHTVERSCHIEBUNG?

Die Strafprozessordnung baut auf checks & balances, die vor allem die analoge Welt im Blick hat und nicht primär die Durchsuchung von Smartphones und anderen Datenträgern. Der Zugriff auf digitale Beweise kann zu einer Machtverschiebung führen, etwa wenn sich dies im Hintergrund und ohne Beisein der Verteidigung abspielt oder wenn eine Technisierung des Strafprozesses die Waffen zunehmend ungleich verteilt. Das Referat widmet sich den Folgen dieses Prozesses für die beschuldigte Person und auf die Kontroll- und Machtverhältnisse innerhalb des Strafprozesses.

LIC. IUR. MARTIN STEIGER, Rechtsanwalt, Zürich

WAS DIE VERTEIDIGUNG WISSEN MUSS: TECHNISCHE FRAGEN

Sind Polizei und Staatsanwaltschaft im Besitz eines Smartphones der beschuldigten Person, werden Verteidiger:innen häufig mit technischen Fragen konfrontiert, auf welche sie keine (klaren) Antworten haben. Ob die Strafverfolgungsbehörden ein bestimmtes Modell auch ohne Zugangscode «knacken» können, ob gelöschte Chats oder Dateien wieder herstellbar sind und wenn ja, mit welchem Aufwand, ob die Behörden an die Daten auch via Clouds herankommen: all das ist nicht nur für die Verteidigungstaktik, sondern auch für die Beschuldigten wichtig.

LIC. IUR. GREGOR MÜNCH,
Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Strafrecht, Zürich

DAS SMARTPHONE VERTEIDIGEN: STRAFPROZESSUALE FRAGEN

Das Referat gibt einen Überblick, welche Möglichkeiten der Verteidigung zur Verfügung stehen, um das Smartphone und dessen Inhalt vor und nach dessen Sicherstellung zu verteidigen. Nebst Fragen zur Siegelung/Entsiegelung geht es dabei u.a. auch um Fragen der Zulässigkeit der Durchsuchung von Daten, welche sich ausserhalb des Smartphones befinden (z.B. auf Clouds), des Umgangs mit Zufallsfunden, der Bekanntgabe von Sperrcodes etc.

Workshops und Plenumsdiskussion Nachmittag

Am Nachmittag werden in zwei Gruppentaktische und strafprozessuale Themen unter der Leitung von erfahrenen Strafverteidiger:innen vertieft diskutiert. Es geht dabei u.a. um folgende Fragen:

- Welche Instruktionen der Klientschaft in Bezug auf deren Smartphones (und andere Datenträger) sind in welchen Situationen sinnvoll?
- Wie kommen Behörden an Clouddaten heran und was ist hier aus rechtlicher und taktischer Sicht zu beachten?
- Wie steht es um die Mitwirkungspflichten im Entsiegelungsverfahren und wie ist damit umzugehen?
- Mit welchen Beweissicherungssoftwares arbeiten die Strafverfolgungsbehörden und was bedeutet dies für die Verteidigung?

WORKSHOPLEITUNG 1:

DR. IUR., LL.M. ANDREA TAORMINA,

Rechtsanwalt, Fachanwalt Strafrecht, Zürich

MLAW NADINE WANTZ, Rechtsanwältin, Zürich

WORKSHOPLEITUNG 2:

MLAW ADAM AREND, Rechtsanwalt, Zürich

LIC. IUR. DOMINIQUE JUD, Rechtsanwältin, Zürich

Die Workshops werden 2x durchgeführt.

Informationen zum Verein Strafverteidigung

Im Verein Forum Strafverteidigung haben sich Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen aus der ganzen Schweiz zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist es, ein Gegengewicht zum herrschenden Zeitgeist zu setzen, die Möglichkeiten und Grenzen strafrechtlicher Konfliktbewältigung aufzuzeigen, auf die Bedeutung strafprozessualer Garantien in einem rechtsstaatlichen Strafverfahren hinzuweisen und ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. Zu diesem Zweck wird regelmässig eine gesamtschweizerische Tagung durchgeführt, welche sich aus der Sicht der Verteidigung über die Kantons Grenzen hinweg mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen des Strafrechts und Strafprozessrechts auseinandersetzt.

Anmeldung (bis 31. Oktober 2025)

Name / Vorname

Beruf / Adresszusatz

Adresse

PLZ, Ort

e-mail

Unterschrift

Ich melde mich an

- Als Mitglied des Forums Strafverteidigung CHF 320.–
(+ Mitgliederbeitrag von CHF 100.–)
- Als Nichtmitglied CHF 360.–
- Als Substitut:in CHF 120.–
- Ich trete dem Verein Forum Strafverteidigung bei**
(CHF 100.– jährlich)
- Ich möchte vegetarisch essen**

Bei Abmeldungen bis 15. November 2025 werden 50% der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Für spätere Abmeldungen ist eine Rückerstattung nicht möglich. **Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.**

Hinweise

Tagungsbeitrag (inkl. Mittagessen)

CHF 320.– für Mitglieder des Forums Strafverteidigung

CHF 360.– für Nichtmitglieder

CHF 120.– für Substitut:innen

Mitgliederbeitrag Verein Forum Strafverteidigung

CHF 100.– pro Jahr.

Organisation, Anmeldung und Fragen an:

Forum Strafverteidigung

c/o Barbara Zimmerli, Binningerstrasse 11, 4051 Basel,

Telefon 061 272 20 10

oder per e-mail an info@forum-strafverteidigung.ch

Einzahlungen:

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung.

Hinweise:

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2025 (bitte mit beiliegender Karte).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bei Abmeldungen bis 15. November 25 werden 50% der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Für spätere Abmeldungen ist eine Rückerstattung nicht möglich.

Es werden keine Unterlagen abgegeben.

Es wird eine Weiterbildungsbestätigung ausgestellt gemäss Reglement Weiterbildung Fachanwalt/-anwältin SAV bei persönlicher Teilnahme am gesamten Programm. (6 credits).

Freitag, 5. Dezember 2025

**Volkshaus Zürich
Stauffacherstrasse 60**

9.00 Eintreffen und Kaffee

9.20 Begrüssung

9.30 – 10.15 **Führen fehlende checks & balances
zu einer Machtverschiebung?**
Prof. Dr. iur. Sabine Gless

10.20 – 11.00 **Was die Verteidigung wissen muss:
Technische Fragen**
lic. iur. Martin Steiger, Rechtsanwalt

11.00 – 11.25 Pause

11.30 – 12.15 **Das Smartphone verteidigen:
Strafprozessuale Fragen**
**lic. iur. Gregor Münch, Rechtsanwalt,
Fachanwalt SAV Strafrecht**

12.15 – 13.25 Mittagspause

13.30 – 14.30 **WORKSHOP 1**
Dr. iur. LL.M. Andrea Taormina,
Rechtsanwalt, Fachanwalt Strafrecht
MLaw Nadine Wantz, Rechtsanwältin

13.30 – 14.30 **WORKSHOP 2**
MLaw Adam Arend, Rechtsanwalt
lic. iur. Dominique Jud, Rechtsanwältin

14.30 – 15.00 Pause

15.00 – 16.00 **WORKSHOP 1**
Dr. iur. LL.M. Andrea Taormina,
Rechtsanwalt, Fachanwalt Strafrecht
MLaw Nadine Wantz, Rechtsanwältin

15.00 – 16.00 **WORKSHOP 2**
MLaw Adam Arend, Rechtsanwalt
lic. iur. Dominique Jud, Rechtsanwältin

16.00 – 16.30 Plenumsdiskussion

16.30 **APERRO**



Bitte
frankieren

Forum Strafrechtliche Verteidigung
c/o lic. iur. Barbara Zimmerli
Binningerstrasse 11
4051 Basel